

› STELLUNGNAHME

zum Festlegungsverfahren zum bilanziellen Ausgleich von Redispatch-Maßnahmen (BK6-20-059)

Berlin, 18.08.2020

Der Verband kommunaler Unternehmen (VKU) vertritt rund 1.500 Stadtwerke und kommunalwirtschaftliche Unternehmen in den Bereichen Energie, Wasser/Abwasser, Abfallwirtschaft sowie Telekommunikation. Mit mehr als 275.000 Beschäftigten wurden 2018 Umsatzerlöse von rund 119 Milliarden Euro erwirtschaftet und mehr als 12 Milliarden Euro investiert. Im Endkundensegment haben die VKU-Mitgliedsunternehmen große Marktanteile in zentralen Ver- und Entsorgungsbereichen: Strom 62 Prozent, Erdgas 67 Prozent, Trinkwasser 90 Prozent, Wärme 74 Prozent, Abwasser 44 Prozent. Sie entsorgen jeden Tag 31.500 Tonnen Abfall und tragen durch getrennte Sammlung entscheidend dazu bei, dass Deutschland mit 67 Prozent die höchste Recyclingquote in der Europäischen Union hat. Immer mehr kommunale Unternehmen engagieren sich im Breitbandausbau. 190 Unternehmen investieren pro Jahr über 450 Mio. EUR. Sie steigern jährlich ihre Investitionen um rund 30 Prozent. Beim Breitbandausbau setzen 93 Prozent der Unternehmen auf Glasfaser bis mindestens ins Gebäude.

Verband kommunaler Unternehmen e.V. · Invalidenstraße 91 · 10115 Berlin
Fon +49 30 58580-0 · Fax +49 30 58580-100 · info@vku.de · www.vku.de

I. Vorbemerkung

Die Regelungen zum Einspeisemanagement werden mit Wirkung zum 01.10.2021 aus dem Erneuerbaren-Energien-Gesetz (EEG 2017) in das Energiewirtschaftsgesetz (EnWG) überführt. Der BDEW hatte diesbezüglich im Rahmen einer Branchenlösung Vorschläge zur Umsetzung der entsprechenden Vorgaben aus dem Gesetz zur Beschleunigung des Energieleitungsausbaus vom 13.05.2019 (BGBl. I 2019, 706) erarbeitet und der BNetzA zur Verfügung gestellt. Der Verband Kommunaler Unternehmen e.V. (VKU) begrüßt, dass diese Konsultation in Teilen auf den vorstehen genannten Vorschlägen basiert.

Der VKU pflegt einen steten Austausch zum BDEW-Projekt RD 2.0 und dem Netzbetreiber-Projekt Connect+ und informiert sich regelmäßig zum aktuellen Bearbeitungsstand. Ziel ist es, sich im Interesse der VKU-Mitgliedsunternehmen für einen erfolgreichen Gesamtprozess bereichernd einzubringen und den Informationsaustausch zu unterstützen.

II. Klarstellung zur Rolle des Data Providers

Ein zentraler Aspekt der Branchenlösung ist die Rolle des Data Providers. Diesbezüglich spricht sich der VKU für eine ergänzende Klarstellung zu dessen Rolle im Rahmen des Festlegungsverfahrens aus.

Die ergänzende Klarstellung betrifft Anlage 2, Abschnitt 1 „Beteiligte Rollen, Gebiete und Objekte“. Die bisherige Definition des „Data Providers (DP)“ umfasst lediglich den Satz „Der DP empfängt und übermittelt Informationen.“

Durch Schaffung der neuen Marktrolle des Data Providers ist nicht ausreichend geklärt, wer standardmäßig diese Rolle einnimmt. Dies sollte festgelegt werden, um Klarheit und Rechtssicherheit im neuen Redispatchregime zu schaffen. Die Rolle sollte dabei dem Netzbetreiber zugewiesen werden, bei dem die Anlage, für die Daten/Informationen ausgetauscht werden, angeschlossen ist. Prozessual ist als einziger immer der Anschlussnetzbetreiber (ANB) betroffen, da er Daten des Einsatzverantwortlichen (EIV) anreichern und weiterleiten muss. Nur dem ANB liegen die benötigten Informationen zum Anschlusspunkt vor und nur er kann somit die Daten plausibilisieren.

Anschließend an die bisherige oben genannte Definition soll daher folgende ergänzende Klarstellung angefügt werden:

„Der Data Provider ist der ANB, sofern der ANB die Rolle nicht an Dritte übergibt.“

Durch diese ergänzende Klarstellung werden dadurch auch weitere Teile des Konsultationsdokuments nachvollziehbar bzw. umsetzbar.

III. Weiteres

Für Weiteres verweist der VKU auf die BDEW-Stellungnahme vom 13.08.2020.